

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	15.09.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	30.09.2021	Vorberatung
Gemeinderat	07.10.2021	Entscheidung

Fachbereich:	Bau und Planung
Sachbearbeitung:	Andreas Schwieters

Bezeichnung:	Weiterführung der Konzeptplanung für die Franziskusschule im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Konzeptplanung für die Franziskusschule im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms weiterzuführen mit dem Ziel einer konkreten Entwurfsplanung für eine Schulbaumaßnahme im Ortsteil Schöninghsdorf.

Die Verwaltung wird beauftragt die für eine Entwurfsplanung erforderlichen Vergabeverfahren für Planungs- und Dienstleistungen durchzuführen.

Sachdarstellung:

Im Jahr 2018 wurden am Verwaltungstrakt der Franziskusschule im Ortsteil Schöninghsdorf erhebliche Mängel an der Gründung festgestellt. Nach eingehender Untersuchung und Beratung in den politischen Gremien wurde der Verwaltungstrakt als abgängig eingestuft. Im Haushaltsplan 2019 wurden daraufhin zur Finanzierung von Planungskosten unter der Investitionsnummer I211-020 Ersatzbau Verwaltungstrakt Franziskusschule Finanzmittel i. H. v. 10.000,- € zur Verfügung gestellt. Der Verwaltungsausschuss (VA) hat in seiner Sitzung am 12.09.2019 (SV 0470/2019) folgenden einstimmigen Beschluss zur Verwendung der Finanzmittel gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Planungskonzept durch einen externen Planer unter Berücksichtigung des vorderen Schulgebäudes inklusive der vermieteten Wohnung erstellen zu lassen und dabei alle möglichen Förderungen durch externe Stellen auszuschöpfen. Zudem sollen die Baumaßnahmen so geplant werden, dass eine Berücksichtigung im Finanzhaushalt möglich ist.

Die Planungsleistungen zur Erarbeitung eines Vorentwurfs wurden an das Büro Becker GmbH Architekten und Ingenieure, Haren vergeben. Im Dezember 2019 wurde vereinbarungsgemäß ein erster Vorentwurf unter Berücksichtigung der o. a. Beschlusslage vorgelegt. Die Bauaufgabe konnte jedoch unter den gestellten Vorgaben zur Verwendung der Bausubstanz des vorderen Schulgebäudes, der Einbeziehung der seinerzeit noch vermieteten Wohnung, der Ausschöpfung aller möglichen Förderungen durch externe Stellen und einer Berücksichtigung als investive Maßnahme im Finanzhaushalt planerisch zunächst nicht zufriedenstellend und beratungsreif gelöst werden.

Das Niedersächsische Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) bietet Schulträgern eine Beratung bei Sanierungs-, Umbau- und/oder Neubauplanungen für Schulgebäude an. Die Gemeinde als Schulträger hat im Rahmen einer Begehung am 15.01.2020 dieses Angebot zunächst für die Franziskusschule in Anspruch genommen. Im Rahmen der Begehung und Beratung wurden durch das RLSB konkrete erhebliche Mängel an der Franziskusschule

festgestellt, die aufgrund der Vergleichbarkeit des Baujahrs und der Gebäudestruktur größtenteils für alle Schulen im Gemeindegebiet zu erheben sind. Das Ergebnis der Begehung der Franziskusschule hat die Verwaltung dazu veranlasst, in den darauffolgenden Monaten alle Schulgebäude im Gemeindegebiet zu begehen und auf Mängel zu überprüfen. Die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona – Pandemie seit März 2020 führten zu einer zeitlichen Verzögerung der Begehungstermine. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse aller Begehungen konnte durch das RLSB mit Datum vom 28.05.2021 vorgelegt werden.

Die im Jahr 2019 begonnene Konzeptplanung für die Franziskusschule wurde nach Feststellung des Umfangs der konkreten Mängel durch das RLSB im Januar 2020 und die daraus resultierende Feststellung der Betroffenheit aller Twister Schulstandorte im Hinblick auf die Notwendigkeit zur Auflage eines Schulbausanierungsprogramms zunächst nicht weitergeführt.

Der beschädigte Verwaltungstrakt unterliegt seitdem einem Riss Monitoring, das durch engmaschige Ablesungen eines Sachverständigen die sichere Nutzung so lange wie möglich gewährleisten soll. Das Riss Monitoring zeigte vor allem im trockenen Sommer 2020 eine deutliche Verschlechterung des Gebäudezustands. Es besteht die Gefahr, dass bei einer weiteren Verschlechterung kurzfristig eine Nutzung der Räume nicht mehr zugelassen werden kann.

Im Rahmen der Begehung mit dem RLSB wurden darüber hinaus erhebliche Mängel in brandschutztechnischer Sicht festgestellt, die eine Nutzung der Räume in den Obergeschossen nicht mehr dauerhaft zulassen. Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner Sitzung am 15.07.2021 (SV 0722/2021) auf einstimmige Empfehlung des VA vom 08.07.2021 den Beschluss gefasst, ein konkretes Schulbausanierungsprogramm für die Schulen im Gemeindegebiet zu erstellen und dazu eine externe Fachplanung hinzuzuziehen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen dringenden Sofortmaßnahmen durchzuführen. Einer Anmietung von Schulcontainern als Ersatz für aktuell nicht nutzbare Klassenräume in den Obergeschossen der Ansgarschule, Marienschule und Franziskusschule wurde zugestimmt.

Aufgrund eines akuten Anfangsverdacht auf Schädlingsbefall des Dachstuhl auf dem vorderen Schulgebäude der Franziskusschule wurde die Tragkonstruktion im August dieses Jahres durch einen Sachverständigen in Augenschein genommen. Mit Stellungnahme vom 23.08.2021 wurde mitgeteilt, dass eine ausreichende Tragsicherheit der Dachkonstruktion nicht mehr gegeben ist. Für die Franziskusschule waren daher notwendige Sofortmaßnahmen zu ergreifen, die über den o. a. Ratsbeschluss v. 15.07.2021 hinausgehen und im Ergebnis zur Sperrung des gesamten vorderen Schulgebäudes für den Schulbetrieb geführt haben. Rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2021/22 wurden durch Schule und Schulträger Sofortmaßnahmen ergriffen, wodurch der Schulbeginn am 02.09.2021 in der Franziskusschule – wenn auch mit erheblichen räumlichen Einschränkungen - sichergestellt werden konnte.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass alle Gebäudeteile der Franziskusschule erhebliche bauliche Mängel aufweisen, so dass

- a) das vordere Schulgebäude vollständig gesperrt werden musste,
- b) der Verwaltungstrakt nur noch unter Auflage eines engmaschigen Riss Monitorings bis auf Weiteres genutzt werden kann und
- c) als Ersatz für die Räume im Obergeschoss des hinteren Schulgebäudes dringende Sofortmaßnahmen in Form von Schulcontainern eingeleitet werden mussten.

Das vordere Schulgebäude wurde vor längerer Zeit im Bereich der Fassaden und der Dachendeckung teilsaniert. Dabei wurde insbesondere bei der Erneuerung der Fenster auf eine

Gestaltung nach historischem Vorbild Wert gelegt. Das Gebäude steht jedoch nicht unter Denkmalschutz und ist somit kein Baudenkmal.

Die Franziskusschule wird im Schuljahr 2021/22 von insgesamt 69 Schülerinnen und Schülern besucht. Es handelt sich somit um eine einzügige Grundschule. Auf Grundlage der Entwicklung der Geburtenzahlen im Schuleinzugsbereich kann für die folgenden Schuljahre von folgenden Schülerzahlen ausgegangen werden:

<u>Schuljahr</u>	<u>Anzahl Schülerinnen u. Schüler</u>
2022/23	75
2023/24	82
2024/25	77
2025/26	77
2026/27	75

Die Einzigkeit der Franziskusschule kann somit über den betrachteten Zeitraum als sichergestellt bewertet werden. Die Ortsteile Schöningsdorf und Hebelermeer bilden das Schuleinzugsgebiet der Franziskusschule und erfüllen aufgrund ihrer Entwicklung in den vergangenen Jahren und der zu erwartenden mittelfristigen Entwicklung in den kommenden Jahren die Anforderungen an einen gesicherten Schulstandort und rechtfertigen damit die Investition in eine nachhaltige Schulbaumaßnahme.

Es wird daher vorgeschlagen die Konzeptplanung für die Franziskusschule im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms weiterzuführen mit dem Ziel einer konkreten Entwurfsplanung für eine Schulbaumaßnahme im Ortsteil Schöningsdorf.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzmittel für die Planung und Umsetzung einer konkreten Schulbaumaßnahme im Ortsteil Schöningsdorf sind in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

Beschluss Ausschuss für Schule, Sport und Kultur vom 15.09.2021:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: Ja Nein Enthaltung

Beschlussergebnis: Lt. Vorschlag Abweichend

Gez.

Andreas Schwieters
(Verfasser)

Gez.

Bürgermeisterin
(Freigabe)